

# Rom - Kurier

Religiöse Informationen - Dokumente - Kommentare - Fragen und Antworten

Deutsche Ausgabe der römischen Zeitschrift (n° 160-172)

## sì sì no no

«Euer **Ja** wort sei vielmehr ein **Ja**, euer **Nein** ein **Nein**. Was darüber ist, das ist vom Bösen» (Matth. V, 37)

## KONZIL ODER WINKELKONZIL?

Überlegungen zur Gültigkeit des Vatikanum II.

### Die Argumente, welche für die Ungültigkeit sprechen

Die Vernunftsgründe, welche für die Ungültigkeit des letzten ökumenischen Konzils, des fragwürdigen Vatikanum II, sprechen, lassen sich im Wesentlichen auf drei miteinander zusammenhängende Argumente reduzieren. Das erste gehört zur Ordnung der Eigenschaft der Intention, mit welchem das Konzil angekündigt wurde. Das zweite Argument gehört in den Bereich der effektiven Eigenschaft seines Lehramtes, und die dritte Ordnung beinhaltet die Qualität der auf dem Konzil vorgetragenen Lehre. Wir wollen nun in drei kurzen Abhandlungen diese Vernunftsgründe getrennt voneinander darlegen.

### I. DIE INTENTION

#### Keine normale Intention

Die Intention, mit welcher der Papst ein Konzil einberuft, muß mit den Intentionen der Kirche übereinstimmen. Diese Absichten besitzen einen objektiven Sinn und drücken das insti-

tutionelle Ziel der Kirche aus, wozu sie da ist, inwiefern Unser Herr sie persönlich gegründet hat. Zum ersten Zweck der Kirche, welcher das ewige Heil der Seelen ist (*Salus aeterna animarum*), gehört die Verteidigung des heiligen Glaubensschatzes und die Hinwendung aller Menschen zu Christus. Die ausdrückliche Absicht, mit welcher Papst Johannes XXIII. das Konzil einberief, war das Aggiornamento der Lehre, ihre Angleichung an die Art und Weise, wie der Mensch heute fühlt und denkt. In der Eröffnungsansprache zum Konzil erklärte nämlich der Papst, daß die Tat welche unsere Zeit fordert, nicht so sehr darin besteht, „den heiligen Glaubensschatz zu behüten“; denn diese Tätigkeit wäre für den Papst gleichsam die Arbeit eines Antiquars, nur eine Beschäftigung mit der alten Zeit - vielmehr verlangt die neue Zeit von uns, daß wir bei der Unterweisung der Kirche „einen Sprung nach vorne“ tun und die Lehre „mittels Formen der Untersuchung und der literarischen Formulierung des zeitgenössischen Denkens“ studieren und darlegen (1), d.h. mit der *Methode und in der Art*, wie sich unsere Zeigenossen ausdrücken.

Die Lehre der Kirche hat zum eigentlichen Gegenstand das anvertraute Glaubensgut. Wenn die Lehre die Formen der Untersuchung und die literarische Formulierung des zeitgenössischen Denkens annehmen soll, so bedeutet dies, daß sie auch **nach den Begriffen** jenes Denkens dargelegt werden muß, denn die „Formen der Untersuchung“ müssen sich unweigerlich an den Begriff des eigenen Gegenstandes anschließen, wie immer er auch sei. Es ist nicht möglich, eine „Form der Untersuchung“ anzunehmen, ohne sich gleichzeitig die Begriffe anzueignen, deren Ausdruck jene Form ist. Zum Beispiel ist es unmöglich, die Methode von Descartes anzunehmen, ohne selbst Rationalist nach dessen Art zu werden, oder die Methode des existentialistischen Denkens aufzunehmen, ohne in die dunklen Gedankengänge eines Heideggers oder sogar eines Nietzches tief einzudringen. Nun ist das zeitgenössische Denken bekanntlich vom Existentialismus, von der Psychoanalyse und dem Marxismus geprägt. Jede Art von Hedonismus (Lustgewinn) und Materialismus bedrängen heute das Denken. Es liebt alle möglichen und vorstellba-

ren Vermischungen (Synkretismen) und ist nur dem Diesseits (der Immanenz), der Erhöhung des Menschen und der Leugnung Gottes zugewandt. Das Denken ist heute der erklärte Feind jeder Metaphysik und jeglicher klaren Definition, es ist an sich der eingeschworene Feind Christi und Seiner heiligen Kirche. In welcher Weise „die Formen der Untersuchung“ und „der literarischen Formulierung“ eines derartigen Denkens dazu beitragen können, „die Neueinkleidung der alten Lehre“ wieder vorzunehmen, ist eigentlich nicht verständlich. Deshalb bleibt es schwierig, ein Denken sich vorzustellen, das dem Christentum feindlicher ist als das Denken heute, denn es ist durch und durch von Luzifers Geist erfüllt. Dieses Denken stellt für das anvertraute Gut des Glaubens und für das Seelenheil die tödliche Gefahr dar.

Ein Ökumenisches Konzil hätte wirklich nicht die Würde verloren, hätte es mit besonderer, unfehlbarer Hilfe des Heiligen Geistes direkt dafür gesorgt, eine Verurteilung dieses Denkens zu artikulieren und festzulegen. Doch der Papst zeigte mit seinen eigenen Worten der Kirche in ihrer Unterweisung den Weg zum zeitgenössischen Denken, als ob es ein Modell wäre. Damit hat er dem Feind die Tore geöffnet und auf den Weg zur Kapitulation vor den Irrtümern der Welt hingewiesen.

### Ein Laster „ex opere operantis“ ist möglich

Die vom Papst klar ausgedrückte Absicht, nach der es die Aufgabe des Konzils sein soll, dem zeitgenössischen Denken, d.h. *dem eingeschworenen Feind der Kirchenlehre selbst*, die Tore zu öffnen und auf diese Art eine Erneuerung zu beginnen, kann offensichtlich in keiner Weise so verstanden werden, als ob diese Intention konform mit den Intentionen der Kirche sei (der Kirche aller Zeiten in ihrer göttlichen Konstitution). Diese Absichten bestehen darin, die Welt zu Christus hin zu bekehren „*ex ratione salutis animarum*“ aber sicherlich nicht darin, Kompromisse mit der Welt zu suchen. Dann soll dies noch so geschehen, daß

sie das hinterlegte Glaubensgut dem gegenwärtigen Denken anpassen will, als ob das Denken dieser Welt nicht das Reich des Fürsten dieser Welt wäre.

Deshalb dürfen wir folgender Frage nicht ausweichen: Ist die Einberufung des Konzils für gültig anzusehen, wenn eine derartige Intention sie inspiriert hat? In dieser Abhandlung sprechen wir natürliche nicht über die Gültigkeit *im formellen Sinne* (über die Einberufungsbulle oder das administrative Vorgehen der Konvokation) sondern über die *wesentliche Gültigkeit*, die an ihrer wesentlichen Ausrichtung, an dem Kriterium gemessen wird, welches die Absichten der Kirche repräsentiert. Das beständige Verfolgen dieser Intention repräsentiert für jede geweihte Person die unbezweifelbare Bedingung für die Gültigkeit der Akte, die das Amt ihr auferlegt oder erlaubt. Wenn wir über die eventuelle Ungültigkeit (possibile invalidità) der Einberufung des Vatikanum II sprechen, so wollen wir deshalb behaupten, daß wir uns gegenüber einer Einberufung befinden können, welche fehlerhaft ist aufgrund einer Intention, die nicht konform, ja anscheinend zu den Absichten der Kirche sogar direkt konträr ist, (seit 19 Jahrhunderten sind diese allgemein bekannt). Der Fehler liegt nicht in formellen Irregularitäten, daß etwa bei der Einberufung falsch vorgegangen wurde. Diese Verstöße gegen die Regel nennen die Juristen Defekte der Legitimität. Demnach wäre die Einberufung durch den Papst, wenn sie auch vom rein formellen Standpunkt legitim ist, ungültig aufgrund jenes wesentlichen Punktes.

Der eventuelle Fehler bei der Einberufung des Vatikanum II würde deshalb nicht das Vorgehen bei der Einberufung angehen, in welcher sich die höchste Gewalt (suprema potestas) des Papstes (C.I.C. von 1917 damals noch in Kraft, Kanon 218 und 219) manifestiert als ausführende Macht bei einer Reihe von Akten, die nur zum administrativen Recht der Kirche gehören. Betreffen würde er die dieses Vorgehen unterstützende Intention, die derart ist, daß sie den juristischen Effekt des Vorgehens verhindert und unterbindet. Der juristische Effekt ist

gerade durch die Gültigkeit der Einberufung gegeben. Demnach würde es sich nicht um eine Ungültigkeit „*ex opere operato*“, sondern um eine Invalidität „*ex opere operantis*“ handeln.

Gegen diese Absicht dürfte nach unserer Meinung nicht der Einwand erhoben werden, die Rede des Papstes sei ein Akt für sich, denn er sei für die Zwecke der Einberufung des Konzils irrelevant und gehöre nicht zum Dekret der Kirchenversammlung – ein Akt für sich hat ja keinen Einfluß auf die Gültigkeit des Konzils. Ein rechter Einwand kann nicht vorhanden sein, da jener Akt, wenn wir recht hinschauen, das Ende darstellt, um nicht zu sagen die Krönung der Akte, aus denen die Prozedur der Konzilsberufung besteht. Er bestimmt in feierlicher Weise die Absicht des Papstes, die sich auf jeden Akt der Prozedur selbst erstreckt. Ob es in den Akten des Verfahrens (am Anfang) erwähnt oder nicht erwähnt ist, ist unerheblich, denn die feierliche Eröffnungsrede (die Rede machte auf jene Zeitepoche einen enormen Eindruck) legt den *Zweck des Konzils* dar, entwickelte ihn mit einer umfangreichen Argumentierung und erlangte das typische Relief von Begriffen, die einen formalen Akt des Lehramtes ausdrücken. Als ein *Akt des Lehramtes* darf in der Tat eine Ansprache aufgefaßt werden, in welcher der Papst seine Absichten darlegt, dem ökumenischen Konzil in maßgeblicher Form das Ziel angibt und die *Gläubigen darüber unterrichtet*, was sie von dem Konzil und dessen Zweck zu erwarten hätten. Wenn nun in diesem feierlichen, lehrhaften Abschluß der Prozedur der Einberufung als *Motiv* der Konzilseinberufung ein Zweck angenommen wird, welcher wirklich nicht mit den ewigen Absichten der Kirche konform geht, so scheint uns die Annahme berechtigt, daß die Einberufung selbst für ungültig zu betrachten ist ganz abgesehen von der rein äußerlichen Legitimität (*legitimità formale*) seiner Akte. Für diese Meinung machen wir die Präsumption, daß entsprechend der Absicht des Papstes (*ex mente pontificis*) die Prozedur immer von der Idee unterstützt wird, ein Ziel zu erreichen, das für die Kirche an und für sich nicht legitim ist (wie etwa die Öffnung zur Welt, das

Aggiornamento, die Anpassung und der Dialog). Dieses Zielobjekt wurde ja dann in der zitierten Ansprache feierlich verkündet. Die eventuelle Ungültigkeit würde demnach die *Unerlaubtheit der Ursache (causa finalis)* oder das Motiv betreffen, weswegen der Papst das Konzil hat einberufen wollen.

### **Das falsche Aggiornamento ist das einzige wahre Ziel des Vatikanum II.**

Nun möchte vielleicht jemand auf unsere Behauptung zur Aussage des Roncalli-Papstes einwenden, das ökumenische Konzil „wolle die Lehre rein und unversehrt ohne Abschwächung und Verzerrung überliefern“ und in der notwendigen „Kontinuität des kirchlichen Lehramtes“ verbleiben (4) – mit diesen Behauptungen tut es die Intention kund, die mit den beständigen Absichten der Kirche objektiv übereinstimmt. Auf diesen Einwand antworten wir folgendermaßen:

1.) Solche Behauptungen stellen einen *geschuldeten Akt* dar, denn zu den Bedingungen der Gültigkeit eines ökumenischen Konzils, wie im Jahre 787 das 2. Konzil von Nizza ausdrücklich erklärt hat, gehört die Kohärenz und die Kontinuität der auf dem Konzil bekannten Lehre mit *allen* anderen vorhergehenden ökumenischen Konzilien (5). Deshalb erklärte die Bulle, welche am 25.12.1961 das Konzil ansagte, das neue ökumenische Konzil finde im Anschluß und der Fortführung einer Reihe von 20 großen Konzilien statt, die im Laufe der Jahrhunderte die wahre himmlische Vorsehung zur Vermehrung der Gnade und des christlichen Fortschrittes geleitet haben“ (6). Nun dürfen wir diesen Satz als einen impliziten Hinweis auf die Kontinuität des Lehramtes und der Lehre auslegen, die das Vatikanum II wie alle anderen vorangegangenen 20 Konzilien notwendigerweise hätte erkennen lassen müssen.

2.) Aber schon in dieser Bulle standen die eben angeführten Behauptungen erst *nach* dem Satz, welcher das *wirkliche, Hauptziel* des Konzils anzeigt. Die Synode wurde angesagt, „um der Kirche die Möglichkeit zu geben, in wirksamer Form ihren Bei-

trag zu leisten, die Probleme der modernen Zeit zu lösen“ (7). Das Ziel ist demnach die Hinwendung zu den Problemen der Welt. Die Eröffnungsansprache sollte sodann die genauen Ausdrücke für diesen „wirksamen Beitrag“ darlegen. Wie wir gesehen haben, wäre in der Tat, nach Ansicht des Papstes die größere Wirksamkeit bei der Aktion der Kirche dann gekommen, wenn sie (die Kirche) das anvertraute Glaubensgut nicht mehr verteidigt und die in der Vergangenheit „dem zeitgenössischen Denken“ schon auferlegten dogmatischen Verurteilungen wieder erneuert oder vermehrt hätte – „nun, jedoch zieht die Braut Christi es vor, die Medizin des Mitleides mehr als die Arznei der Strenge zu benutzen“ (8) – dazu feierlich übernehme man „die Formen der Forschung und der literarischen Formulierung des zeitgenössischen Denkens“, damit sie zur „Neueinkleidung“ der Lehre der Kirche ihren Beitrag geben (9). Das von der Vergangenheit von Päpsten und Konzilien verurteilte *profane Denken* mußte nun „Form der Forschung“ werden, um die „alte Lehre“, die seit Jahrhunderten die Verteidigung des Glaubensschatzes darstellte, aufzuspüren und darzulegen!

Aus dem Text des Papstes geht klar hervor, das Aggiornamento mittels der Anpassung der Kirchenlehre an die Denkweise der profanen Welt stelle nicht nur den *Hauptzweck* des Konzils dar, sondern sei auch ein Ziel, das für sich selbst stehen kann. So offenbart der Papst seine besondere Absicht, die von dem eigenen Objekt bestimmt ist. Da diese spezifische und unabhängige Intention nicht auf das Ziel, d.h. die Aufrechterhaltung der Lehre, gerichtet ist, kann sie an und für sich mit den beständigen Intentionen der Kirche nicht konform sein.

3.) Ohne dieses Ziel, ohne diese Intention, den Glaubensschatz mit dem von der Kirche zuvor immer verurteilten Denken zu vereinigen, wäre das Konzil niemals zustande gekommen. In dieser Absicht äußerte sich der Roncalli-Papst klar und deutlich. Offen bestätigt er, daß „ein Konzil nicht nötig war“, um den Glaubensschatz zu verteidigen. In der Tat: „Das hauptsächliche Ziel dieses Konzils ist nicht ... die Diskussion über dieses oder jenes

Thema der grundlegenden Lehre der Kirche, wobei die Unterweisung der Väter und der Theologen aus alter und neuer Zeit allseitig wiederholt wird, wie sie immer gut präsent und vertraut dem Geist unterbreitet wird. *Dafür wäre kein Konzil nötig gewesen ...*“ (10). Die hauptsächliche Absicht, die den Papst bewog, ja die *einzig wahre und grundlegende Intention* war demnach das Aggiornamento der Lehre, die Doktrin in die Formen der Forschung des „zeitgenössischen Denkens“ neu einzukleiden. Doch diese Absicht dürfen wir keinesfalls für übereinstimmend halten mit den Intentionen der Kirche. Deshalb darf keiner behaupten, das Aggiornamento sei eine legitime Sache und passe zu der überlieferten Lehre der Kirche. Wir dürfen dies nicht tun, denn die Worte des Roncalli-Papstes zeigen uns deutlich, daß die als Ziel des Vatikanum II erklärte Anpassung (Aggiornamente) *an und für sich illegitim* ist, denn das bedeutet die Lehre der Kirche in die Formen des „zeitgenössischen Denkens“ einzukleiden. Das Resultat davon ist die totale Zerstörung der Lehre, da Doppeldeutigkeit und Widerspruch, die charakteristischen Merkmale des zeitgenössischen Denkens, in die widerspruchsfreie katholische Doktrin eindringen. Das zum wesentlichen, hauptsächlichen Ziel erklärte Aggiornamento des Vatikanum II ist daher in sich negativ und an sich die Negation der gesunden Lehre der Kirche. Die Intention, die das Konzil offenbart, ist gleichermaßen negativ, da sie ein Bestreben ausdrückt, das in direktem Gegensatz zum Ziel der Heiligen Kirche steht. Wenn nun jemand daran Anstoß nimmt, daß wir die nicht mit der Kirche konform gehende Intention als einen Widerspruch definieren, so antworten wir, daß eine unparteiische Analyse eine *wesentliche Opposition* zu dem institutionellen Ziel der Kirche in jener nicht gegebenen Konformität aufdeckt. In diesen sehr schwerwiegenden und verderblichen Fehler fällt jeglicher Akt des Lehramtes, der nicht mit dem Ziel konform sein will, für welches Gott selbst das Magisterium eingerichtet hat. In der Tat hat Jesus mit größter Klarheit gesagt: „*Wer nicht mit mir ist, der ist wider mich, und wer nicht mit*

mir sammelt, der zerstreut“ (Luk. 11,23; Übersetzung nach Allioli).

### Die Intention des Papstes und der Konzilsgeist

Unsere Hypothese, die Einberufung des Vatikanum II sei ungültig, hat ihren Grund darin, daß das Konzil von einer Intention inspiriert ist, welche mit den beständigen Intentionen der Kirche nicht übereinstimmt. Um diese Annahme vollständig zu beweisen, müssen wir zunächst das Verhältnis zwischen der päpstlichen Intention und dem Konzilsgeist betrachten. In der Tat ist die Ungültigkeit „aufgrund der Tat des Handelnden“ (*ex opere operantis*) an sich nicht relevant für die Gegenstände, die von der Tat betroffen werden. In unserem Fall gilt daher: Wenn der Geist des Konzils bei der Einberufung und der von ihm entwickelten Tätigkeit an den beständigen Intentionen der Kirche sich orientiert hätte, so hätte eine derartige Orientierung eine hypothetisch angenommene Ungültigkeit der Einberufung sofort wieder gut gemacht. In der Tat gibt es gleichsam sanierbare und unsanierbare Arten der Ungültigkeit; die letzteren ziehen die Nichtigkeit des Aktes nach sich.

Im Falle des Vatikanum II hat keine heilende Handlung stattgefunden. Auf dem Konzil befanden sich die Verteidiger der Tradition und der katholischen Orthodoxie immer in der Minderheit. In einem verzweifelten Kampf erreichten sie nur, den Schaden in gewissen Punkten zu lindern. Der Geist, *das geistige Klima (mens), die Absicht* des Vatikanum II aber, wie sie in den Dokumenten objektiv auftaucht, drückt eine Orientierung aus, die vollkommen mit der von Angelo Roncalli inspirierten heterodoxen Intention in Einklang steht. Dann wollen wir daran erinnern, daß der „Bruch der konziliaren Legalität“ (den Professor Amerio im 4. Kapitel seines Buches *Iota Unum* ausgezeichnet mit Dokumenten belegt hat), die darauf folgende Ablehnung aller schon ausgearbeiteten Schemata mit Ausnahme eines einzigen Entwurfs und das Übergewicht der Neomodernisten in verschiedenen Kommissionen mit der aktiven und

passiven Mittäterschaft von Johannes XXIII. Der Papst rührte keinen Finger, um das Ergebnis der Arbeit zu verteidigen, die in drei Jahren der Vorbereitung mit sehr großem Ernst und noch im Zeichen der Tradition durchgeführt wurde. Sein Nachfolger, Paul VI. zeigte dann eine noch radikalere Einstellung (*mens*) im Sinne der sog. Erneuerung und falschen Anpassung (*aggiornamento*) der Kirche an die Werte des Menschen und der Welt von heute. Dies läßt er schon in seiner ersten Rede an das Konzil klar erkennen, als er die Eröffnungsansprache der zweiten Session am 29. September 1963 hielt. Bei dieser Gelegenheit tritt der Montini-Papst als Testamentvollstrecker von Johannes XXIII. auf und zeigt seinen Willen, die Kirche auf den „besten“ Stand zu bringen. Diese Willenshaltung entwickelt er und vertieft sie dadurch, daß er vier grundlegende Ziele von enormem Umfang und Reichweite hinzufügt, nämlich ein neues Kirchenbewußtsein, die Reform der Kirche, die Einheit „mit anderen Christen“ und das Gespräch mit der gegenwärtigen Welt (11).

In dieser Abhandlung hier wollen wir allen Menschen, denen das rechte Studium und das Schicksal der Heiligen Kirche am Herzen liegt, eigentlich nur Hypothesen vorlegen. Die Grenzen eines solchen Artikels hindern uns daran, eine bis in alle Einzelheiten gehende Analyse dieser sehr wichtigen Papstansprache zu geben. Aber allgemein ist bekannt, daß die verschiedenen Ansprachen Montinis, seine Reden bei der Eröffnung und den Abschlüssen der Konzilssitzungen eine Art Crescendo bilden und ihren Höhepunkt in der Schlußansprache des Konzils am 7. Dezember 1965 haben. In dieser Rede wirkt der Papst wie besessen vom humanistischen Wahnsinn (Delirium) und proklamiert, das Ziel der Kirche sei es, „dem Menschen zu dienen“ (man beachte wohl: nicht Gott, sondern dem Menschen). Da die Kirche eine Kirche der Erneuerung ist, „hat sie sich in gewisser Weise zur Dienerin der Menschheit erklärt“ (12). Es gilt nun folgende Schlußfolgerung: 1.) Wenn der auf Angelo Roncalli folgende Papst gegenüber den Zielen des Konzils dieselbe mit den beständigen Intentionen der Kirche nicht konfor-

men (ja sogar gegensätzlichen) Intentionen gezeigt hat; 2.) wenn die konziliare Geisteshaltung (*mens*), die aus den eigentlichen Zielen des Konzils und in den „in decreta“ verfolgten Absichten unzweifelhaft und objektiv sich ergibt, schließlich in derselben päpstlichen Geistesausrichtung des Papstes orientiert ist, dann müssen wir daraus schließen, daß der Konzilsgeist oder die Intention, die es in Bewegung gesetzt hat und aus den Dokumenten resultiert, sich von Roncallis und Montinis Intention nicht unterscheidet, sondern sie ergänzt und sie zur Vollendung bringt (trotz der Opposition der Verteidiger der katholischen Wahrheit).

Der Konzilsgeist hat deshalb die heterodoxe, zu Beginn des Konzils schon feststehende Intention nicht geheilt, sondern verstärkt; auch er ließ sich von einem gesetzten Ziel inspirieren, das mit den Intentionen der Kirche nicht übereinstimmt. Die eventuelle Ungültigkeit zu Beginn, der Erbfehler bleibt und bildet den Grund, so schätzen wir, weshalb das ganze Vatikanum II ungültig sein kann (13).

### Die Intention von Johannes XXIII. erweist sich als eindeutig und hartnäckig

Eine eventuelle Kritik an dem, was wir bis jetzt behauptet haben, könnte sagen, unsere Argumentation habe nur philologischen Charakter. In der Tat hob Professor Amerio hervor, daß der Satz, die sichere und unveränderliche Lehre der Kirche müsse „studiert und mittels Formen der Untersuchung und literarischer Formulierung des zeitgenössischen Denkens dargelegt“ werden, nicht die Übersetzung des offiziellen lateinischen Textes der päpstlichen Rede darstellt, sondern ein viel umfangreicherer Gedanke ist.

Die lateinische Fassung beschränkt sich darauf zu sagen, daß die Lehre „auf diese Weise erforscht und dargelegt werde, wie die Zeiten es fordern“ (*doctrina ea ratione pervestigetur et exponatur quam tempora postulant*) (14). Trotzdem ließ der Papst es zu, daß in den offiziellen Dokumenten jene Wendung der Landessprache benutzt wird; er selbst hat sich ihrer

bedient, als er an Weihnachten 1962 zu den Kardinälen sprach (15). Dies bedeutet, daß der Papst persönlich den Satz in der Volkssprache aufgewertet hat und ihm die authentische Interpretation gab, die er in der Ansprache intendierte (da er in jenem Satz sich selbst zitiert hat). Weiterhin bedeutet dies, daß die Aussage in der Landessprache den verborgenen Inhalt, den Kern der lateinischen Fassung weiterentwickelt und eine umfangreichere Formulierung festlegt. Tatsächlich enthalten beide Sätze von dem Augenblick an keine Antithese, wenn die lateinische Fassung den Grund (ratio) erwähnt, den für die Darlegung der Lehre „die Zeiten fordern“, während die landessprachliche Fassung erklärt, in welcher Sache der erwähnte Grund (ratio) besteht, nämlich von den profanen Zeitgenossen die Methode und die Sprache oder die Denkart und die Ausdrucksweise anzunehmen. Wir haben also einen Übergang von der synthetischen Form des Lateinischen, in die analytische Form (des Italienischen und der anderen Sprachen). Der lateinische Text und die landessprachlichen Fassungen ergänzen und vervollständigen einander, weil der behauptete Begriff *immer derselbe* bleibt, daß die Unterweisung der Kirche sich den Zeiten anpassen und dem Tage angleichen (*aggiornarsi*) muß, doch mit der Verteidigung des Glaubens sich nicht abgeben darf. Diese Beschäftigung erscheint, wie wir gesehen haben, für den Papst selbst nur die Arbeit gebildeter Antiquare zu sein!

Der landessprachliche Text stellt demnach keine Änderung des eigentlichen Denkens von Johannes XXIII. dar, sondern repräsentiert die natürliche Entwicklung, die der Papst persönlich gutgeheißen hat. Niemals gab es zwei Intentionen auf dem einen Fundament des Vatikanum II, eine „gute“, die vom Papst stammt, und eine „schlechte“ Intention, die den Gedanken des Papstes in den landessprachlichen Texten verzerrt hätte, indem sie seine Gutmütigkeit voraussetzte und ausnützte. Es gab immer nur die eine Intention, die in weiser Abstufung vom Latein in die Landessprache zum Ausdruck kam. Diese Absicht ist aber mit den institutionellen Zwecken der Kirche nicht konform, wie wir

glauben bewiesen zu haben. Eine ganz andere Absicht manifestierte Papst Pius IX., als er das Vatikanum I einberief: „*Am 6. Dezember 1864 kam in Anwesenheit von Pius IX. die Heilige Ritenkongregation zusammen. Der Pontifex (=Papst) teilte unter der Verpflichtung des absoluten Schweigens mit, es sei sein lebhafter Wunsch, ein ökumenisches Konzil einzuberufen, um den Verirrungen des allzu freien zeitgenössischen Denkens eine feste Verteidigung des katholischen Denkens und der katholischen Lehre entgegenzusetzen. Kurze Zeit danach teilte der Papst den Kirchenkardinälen sein Verlangen mit und bat sie um eine Antwort ...*“ (16). Diese Intention stimmte vollkommen überein mit den Intentionen der immerwährenden Kirche, die Unser Herr gegründet hatte, damit die Wahrung und die Verteidigung des von den Vätern geerbten Gutes der Offenbarungswahrheit und das Heil der Seelen gewährleistet sei.

Die *Kontinuität der Absicht* des Roncalli-Papstes soll nun hervorgehoben werden. Wir erinnern daran, daß der Papst das Konzil tatsächlich, ausschließlich in Eigeninitiative, einberufen (CIC, Can 222 § 1) und ihm die bestimmte *Richtung* auf das bestimmte Ziel hin gegeben hatte: Die Rolle des Papstes ist wesentlich und legt an oberster und erster Stelle einseitig fest. Von den vorbereitenden Akten des Konzils an und sogar schon vor ihnen beginnt die Ausrichtung Gestalt anzunehmen. Dies gilt demnach lange Zeit vor den Taten, die mit der Prozedur der wirklichen und eigentlichen Einberufung verbunden sind. Anlässlich der am 14. Februar 1960 gehaltenen Rede im Rahmen der katholischen Aktion war Johannes XXIII. schon in der Lage anzugeben, das „hauptsächliche und unmittelbare Ziel des Konzils“ bestehe darin, „der Welt die Kirche vorzustellen in ihrer ewigen Kraft des Lebens und der Wahrheit (Gemeinplatz, N.d.R.) und mit ihrer an die gegenwärtigen Umstände angepaßten Gesetzgebung (dieser bezeichnende Satz führt eine wichtige und tiefgreifende Neuerung bei der Verantwortung des Konzils ein. N.d.R.)“ (17). Das mit derartiger Angleichung unmittelbar verbundene Ziel bestände dann darin, den Dialog mit „den getrennten Brü-

dern zu eröffnen“ (18). Wir finden bereits hier die Urzelle für die mehr als zwei Jahre später stattfindende Eröffnungsansprache: Die Kirche muß sich der Gegenwart, d.h. der modernen Welt anpassen. In der Audienz vom 10. Mai 1960 betont der Papst erneut die Öffnung hin zu den sogenannten „getrennten Brüdern“ (in Wirklichkeit zu den Häretikern und Schismatikern, die mit all ihren Kräften den katholischen Namen bekämpfen) und bezeichnet sie als unerlässlich. Sie ist nach seiner Auffassung die erste Konsequenz des *Aggiornamentos* (und sollte dann zur integralen Komponente werden). In weiteren öffentlichen Stellungnahmen, z.B. am 30. Mai 1960 gibt dann Johannes XXIII. genaue Empfehlungen; die Einführung einer größeren Kollegialität in der Kirche sei notwendig (19). Diese Aufrufe beweisen die Tatsache, daß in der geistigen Auffassung des Papstes die drei wesentlichen, später von Vatikan II weiterentwickelten Themata, nämlich die Anpassung an die Welt, die ökumenische Öffnung und die Entwicklung der Demokratie in der Kirche (die Kollegialität) schon „in nuce“ präsent waren.

Aber dies ist noch nicht alles. In der apostolischen Exhortation „*Sacrae Laudis*“ vom 6. Januar 1962, die den Klerus auffordert, für einen glücklichen Ausgang des Vatikanum II das göttliche Offizium (Brevier) mit Eifer zu rezitieren - das Konzil war kaum zwei Wochen zuvor angekündigt worden - bekräftigt der Papst, das Konzil werde umso eher seine Ziele erreichen, je mehr es zur Stärkung des katholischen Glaubens, zum neuesten Stand (*aggiornamento*) der kirchlichen Gesetzgebung in Übereinstimmung mit den gegenwärtigen Umständen und darüber hinaus auch zu der allgemeinen, entschiedenen und Eintracht stiftenden Anstrengung mit allgemeiner Zufriedenstellung beitragen wird (20). Hier taucht wieder das Prinzip auf, daß sich die „Gesetzgebung der Kirche“ den heutigen Umständen anpassen muß. Wie wir gesehen haben, hatte er diesen Grundsatz schon etwa zwei Jahre zuvor dargelegt. Allmählich drängt sich die Vorstellung auf, das Konzil sei ein *neues Pfingsten*: „Dürfen wir nicht mit Recht behaupten, das

Ökumenische Konzil sei das neue und großartige Pfingstfest ist, ja noch mehr die wahre und eigentliche Epiphanie, die Manifestation, die zu den größten und feierlichsten Offenbarungen gehört, die im Laufe der Geschichte Erneuerung gefunden haben und noch Erneuerung finden“ (21)? Als der Papst am Epiphaniestag spricht, vergleicht er das unmittelbar bevorstehende Konzil direkt „mit dem wahren, neuen Epiphaniestag“ und „mit dem neuen und großartigen Pfingstfest“. Es handelt sich nur um ein einfaches Bild. Aber die Tatsache bleibt, daß die Idee, das ökumenische Konzil sei das „neue Pfingstfest“, wirklich nicht orthodox und nicht fähig ist, die Lehre der Kirche zu bereichern. Ausgehend von den Schriften des aktuell regierenden Papstes hat Professor Dörmann dies hervorgehoben (22). Diese Auffassung finden wir bereits in den öffentlich bekannten Gedanken und Absichten von Angelo Roncalli, wenn sie auch nur in Bildern dargestellt sind und noch keine klar artikulierte Theorie ausmachen. Der Roncalli-Papst betont am Ende seiner apostolischen Exhortation, daß „die wertvolle und beharrliche Arbeit der verschiedenen Vorbereitungskommissionen (des Konzils, N.d.R.) bereits auf substantielle Elemente neuester Lehre gestoßen ist, die ... in überlegter und lichtvoller Korrespondenz zu den modernen, erklärbaren Erfordernissen von Zeit und Ort“ stehen (23).

Die Hervorhebung stammt von unserer Redaktion. Jedesmal, wenn der Papst das vom Konzil erwartete Werk oder die Vorbereitungen lobend erwähnt und rühmt, unterläßt er es niemals, daran zu erinnern, welches typische Ziel dieses Konzil haben soll, nämlich die Angleichung und das gute Verhältnis zu den „modernen und (selbst)verständlichen Bedürfnissen“ oder besser gesagt, die gute Beziehung zu jenem Denken, das er dann, jede Rücksicht beiseite legend, offen das moderne Denken nennen wird. Die Neuerung, welche das so entworfene Konzil darstellt, scheint der Grund für den Lobpreis zu sein, den der Papst, ohne zu zögern, dem Klerus offenkundig kundtut. In der Tat fährt er fort: „Wir dürfen daher mit Recht sagen, daß wir alle spüren, wie wir auf eine neue

Epoche hin ausgerichtet sind. Diese neue Zeit gründet auf der Treue zum alten Erbgut der Väter, und ist offen für die Wunder eines wahren geistigen Fortschrittes. Doch darf dieser Fortschritt nur von Christus, dem glorreichen und unsterblichen König Würde, Gedeihen und Segen erwarten“ (24).

Aber worin besteht die „neue Epoche“? Offensichtlich in der Tatsache, daß wir uns „den Wundern eines wahren geistlichen Fortschrittes“ eröffnen. Die Äußerung, daß dieser Fortschritt in der Treue zum alten Erbgut, zu Christus geschehen müsse, ist eine rein äußerliche, fassadenhafte Erklärung, da der Fortschritt, wie wir gesehen haben, darin bestehen soll, „die Formen der Untersuchung und der literarischen Formulierung des zeitgenössischen Denkens“, des eingeschworenen Feindes Christi und Seiner Kirche, anzunehmen.

Die Intention von Johannes XXIII. kommt hier in aller Klarheit zum Ausdruck und liegt genau auf derselben Linie wie die Aussage, die er später in der Konzilseröffnungsrede vorbringt. Daher sei das Konzil das „neue und grandiose Pfingstfest“, „die wahre und neue Epiphanie“, „das Ziel der neuen Epoche und des wahren geistigen Fortschrittes“. All das wird eintreffen, weil die Unterweisung der Kirche der weltlichen Denkweise, der Feindin Christi, dann angeglichen und angepaßt ist. In dieser außerordentlichen apostolischen Exhortation fehlt nicht einmal ein Hinweis auf jene Exhumierung der archaischen Aspekte des Ritus, die dann in künstlicher Weise benutzt worden waren, um den *Novus Ordo Missae*, die Schöpfung von Pauls VI. auszuarbeiten, die von den Protestanten „für theologisch“ gutgeheißen wurde. Den Priestern gibt Johannes XXIII., in der Tat, diese Ermahnung: „Sie sollten ... es (das tägliche göttliche Offizium) für einen glücklichen Ausgang des Konzils aufopfern, damit die Kirchenversammlung die Spuren der inbrünstigen Jugend der Kirche wiederfinde und es ihr gelinge, der Kirche den ganzen Glanz ihres Antlitzes wiederzuschicken“ (25).

Wenn sich nun jemand über Bild des Johannes-Papstes entrüstet, das nach der objektiven Analyse seiner Worte entsteht, so bedenke und

betrachte er das äußerst zweideutige Urteil, das dieser selbst über den Modernismus fällt, als er im Jahre 1922 in Erinnerung an seinen alten Seminarlehrer, den Pater Francesco Pitocchi, schrieb: ... „Überall wehte ein wenig (zu Beginn des 20. Jahrhunderts, N.d.R.) manchmal heftig, manchmal milde, jener Wind der Modernität, die dann teilweise in den Modernismus degeneriert ist. Er sollte den Atem und die Seele recht vieler Menschen vergiften, denn er war speziell in den ersten Monaten eine Versuchung für alle“ (26). Und wirklich: „Der Geist der Modernität, der Freiheit und der Kritik ist wie ein edler Wein, der schwache Gehirne schädigt“ (27). Doch wie beeinflußt er starke Geister? Wollte der Papst vielleicht sagen, daß er ihnen gut täte?

**Canonicus**

(Fortsetzung folgt)

1.) *Die Dokumente des ökumenischen 2. Vatikanischen Konzils*, lateinisch-italienischer Text, Gregoriana, Padua 1966: *Die Feierliche Eröffnung des Konzils* S. 1075-1081, S. 1078-79.

2.) Op. cit., S. 1079.

3.) Op. cit., S. 1078.

4.) Op. cit., S. 1075.

5.) „*Alle Dokumente des Konzils und der Zeit nach dem Konzil*“, 3. Auflage, bearbeitet von Pater Reginaldo Iannarone O.P., spezieller Auszug, Neapel, 1967 S. 77. Siehe überdies auch V. Peri, *Die Konzilien und die Kirche, Historische Forschung zur Tradition der Universalität der ökumenischen Synoden*, Rom, 1965, S. 21 ff.

6.) „*Alle Dokumente ...*“ S. 77.

7.) Op. cit., ivi.

8. Die feierliche Eröffnung des Konzils, in „*Die Dokumente ...*“ S. 1079.

9.) Op. cit., ivi.

10.) Op. cit., S. 1078; die Kursivschrift stammt von unserer Redaktion. Aber was bedeutet „*in repetitione diffusa, fusius repetantur*“?

11.) „*Die Kirche wird sich ihrer selbst bewußt*“ in *Die Dokumente ...* cit., S. 1094 ff.

12.) „*Das Vertrauen in den Menschen und der Dialog mit der Welt*“ in „*Die Dokumente ...*“ cit. S. 1156.

13.) Über den doppeldeutigen Charakter des Geistes des 2. Vatikanischen Konzils, vgl. Abbé Lorans, *Der Geist des Konzils, Kirche und Gegenkirche* auf dem 2. Vat. Konzil, Akten des Zweiten Theologischen Kongresses von *Si sì no no*, Albano Laziale, 2.-5. Januar 1996, S. 149.

14.) R. Amerio, *Jota Unum*, eine Studie zu den Veränderungen der katholischen Kirche im 20. Jahrhundert, Mailand - Neapel, 1986, 2. Aufl., S. 68.

15.) Op. cit., s. 68, Nr. 5.

16.) Mgr. Santi Pesce, *Die katholische Kirche als beständiges Motiv der Glaubwürdigkeit*, Turin, 1960, s. 5.

17.) Zitiert aus Abbé Simoulins Artikel *Die Vota der Bischöfe als Antwort auf die vorbereitende Beratung zum 2. Vat. Konzil*, in *Kirche und Gegenkirche auf dem 2. Vat. Konzil*, cit. S. 75 - 110, S. 85, (die Kursivschrift stammt von uns).

18.) Op. cit., ivi

19.) Für die hier zitierten Quellen op. cit., S. 86.

20.) Die apostolische Exhortation *Sacrae Laudis* im Anhang von Johannes XXIII. *Das Tagebuch einer Seele und andere erbauliche Schriften*, Rom, 1965, S. 475 - 482, S. 475. Der Anhang gibt die im *Osservatore Romano* veröffentlichte italienische Übersetzung.

21.) Op. cit., S. 477, Kursivschrift im Text selbst.

22.) J. Dörmann, *Das 2. Vatikanische Konzil und die Theologie von Papst Johannes Paul II. und Kirche und Gegenkirche*, cit., S. 169 - 195.

23.) Die apostolische Exhortation *Sacrae Laudis* S. 479; die Kursivschrift stammt von uns.

24.) Op. cit., S. 479.

25.) Ivi, S. 481.

26.) Don Angelo Roncallis Zeugnis gegenüber Pater Francesco Pitocchi, „*Das Tagebuch einer Seele ...*“ op. cit., S. 464 -474, S. 469, Kursivschrift von uns.

27.) Op. cit., ivi.

## Der Kult der Götzenbilder

Während seiner kürzlichen Pastoralvisite in Frankreich sagte Papst Johannes Paul II.: „*Wir haben keine andere Absicht, als im Geist der universalen Brüderlichkeit dem Menschen zu dienen*“ (*La Repubblica* 23.9.1996, S. 9). Dieser Satz unterstreicht die häufig wiederholte Auffassung des gegenwärtigen Papstes und drückt in hervorragend bündiger Weise den Geist aus, der seit Beginn des 2. Vatikanischen Konzils die katholische Kirche belebt, nämlich „dem Menschen zu dienen“. Aber hat nicht Unser Herr die katholische Kirche gegründet, auf daß sie in erster Linie Gott diene? Doch Gott dienen bedeutet nicht „dem Menschen dienen“! Was ist denn der Mensch, daß ihm gedient werden soll an Stelle Gottes? Da die gegenwärtige offizielle Kirche niemals mehr über den Dienst spricht, den sie Gott erweisen soll, sondern nur noch von dem Dienst am Menschenen, hat sie an Gottes Stelle den Menschen gesetzt, indem sie ihm göttliche Ehren zukommen läßt. Die Kirche darf dem Menschen nicht den Dienst erweisen, daß sie ihn wie Gott ehrt, sondern nur daß er sich zu Gott bekehrt, den wahren Glauben annimmt, d.h. Christus anerkennt, auf daß seine Seele gerettet werde. Von diesem Dienst aber ist heute keine Rede mehr. Eine vollkommen irrige Vorstellung über den Menschen verblendet die Männer der Kirche, da sie sich nicht mehr um die Bekehrung und

das Heil der Seelen kümmern. In Wirklichkeit haben sie nicht einmal mehr das Gespür, die Sünder zu erkennen, denn sie betrachten diese einfach als andere Menschen, welche wir in ihrer Andersartigkeit akzeptieren sollen. Außerdem ist es verboten, von der *Erbsünde* und ihren Folgen zu reden.

Die französische Revolution hat den laizistischen Begriff der „universalen Brüderlichkeit“ gebildet; er ist das verstaubte Surrogat für die christliche Liebe und der weite und breite Weg, auf dem die gegenwärtige Hierarchie mit großem Eifer voranschreitet. Dabei ist sie ängstlich darauf bedacht, sich den Beifall der Welt zu sichern. Aber nicht um die Welt, sondern um Christi Wort müßte sie sich kümmern, denn Jesus hat ihr geboten, die Welt zu bekehren: „*Darum gehet hin und lehret alle Völker und taufet sie im Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes und lehret sie alles halten, was ich euch befohlen habe ...!*“ (Mt. 28, 19-20, Übersetzung nach Allioli).

An diese Unterweisung, in der ihre Daseinsberechtigung besteht, will sich die gegenwärtige Kirche heute nicht mehr erinnern. Wenn sie sich diesen Befehl ins Gedächtnis rief, so würde sie nicht mehr den Menschenkult praktizieren, und sich nicht mehr vor dem verneigen, der doch die Pflicht hat, sich zu bekehren, von der Sünde abzulassen und sich dem ewigen Leben zuzuwenden. Aber diese Kirchenmänner

haben keine Reue, sehen ihren Irrtum nicht ein und ändern ihre Haltung nicht. Deshalb straft sie Gott und läßt zu, daß innerhalb der Kirche ein profaner Humanismus sich ausbreitet. Diese Geisteshaltung gibt die Priesterberufungen und den Glauben preis; sie strebt mit wachsender Anmaßung das Ziel an, durch die Priesterehe, die Einsetzung von Priesterinnen und durch die Vernichtung der Autorität, welche der Oberste Pontifex (= der Papst) noch besitzt, die heilige Kirche letzten Endes aufzulösen (*la dissoluzione finale*).

Der Kult des Mannes und der Frau, den die gegenwärtige Hierarchie mit Begeisterung bekennt, ist die Verehrung der Götzenbilder, des Isis und der Osiris. Was aber wird aus den Menschen, die den einzig wahren Gott, dem sie alles verdanken, vergessen und den Kult der Götzen pflegen?

„... *Habt ihr mir denn Schlachtopfer und Speiseopfer gebracht in der Wüste vierzig Jahre, Haus Israel? Die Hütte des Moloch truget ihr, das Gestirn eures Gottes Remphan, Bilder, die ihr gemacht, sie anzubeten! Und ich werde euch wegführen bis jenseits Babylons*“ (Apg. 7, 42-43; Übersetzung nach Allioli).

Wir stellen die Frage, ob heute in dieser Wüste des Glaubens noch irgend jemand von der Kirchenhierarchie daran denkt?

Aegidius

## Die Zeitschrift *Nouvelliste et Feuille d'Avis du Valais*

berichtet am 7. März 1996:

### „Die Kirche nimmt Stellung“

In Wirklichkeit handelt es sich um die Schweizer Bischofskonferenz (C.E.S.). Sie war es, die zu dem Plan, die Bundes-Verfassung zu reformieren Stellung bezog. Bei diesem Projekt unterstützt sie „entschieden“ das Vorhaben, in der Präambel der Bundes-Verfassungsurkunde die Anrufung Gottes beizubehalten. Der Vorsitzende der Bischofskonferenz (C.E.S.), Mgr. Salina, gab folgende Erklärung ab: „*In der Tat, bringt diese Anrufung zum Ausdruck, daß jeder Staat mit Gottes Geboten in Übereinstimmung stehen muß und an ihnen seine eigene Grenze findet.*“ Diese Aussage wäre sehr gut gewesen, wenn die Bischöfe in ihrem Kommuniké den schönen Satz nicht durch folgenden Zusatz vollkommen verdorben hätten: „*Diese Konzeption übrigens vertritt nicht bloß das Christentum, sondern auch das Judentum und der Islam!*“ Gerade an diesem Punkt erhebt sich sogleich die Frage, mit welchen göttlichen Gesetzen der Staat in Einklang stehen müsse. Etwa mit dem Gesetz Christi? – Jesus verlangt z.B., daß die Ehe monogam und unauflöslich sei – oder vielleicht mit dem Gesetz Mohammeds? Der „Prophet“ schreibt vor, daß die Ehe polygam und auflösbar sei. Wir könnten noch viele andere Beispiele nennen.

In Wirklichkeit hat die Kirche vom Staat immer gefordert, er solle nicht irgendeinen anonymen, schon gar nicht den pseudo-ökumenischen, sondern den wahren Gott anerkennen: Dieser Gott hat in Unserem Herrn Jesus Christus sich geoffenbart, wie wir mit dem Lichte der rechten Vernunft diese Offenbarung beweisen können. Aber in dem heute vorherrschenden pseudo-ökumenischen Klima glauben etliche Diener des einzig wahren Gottes, sie müßten sich dem Staat anheischig machen, indem sie die sogenannten drei großen monotheistischen Religionen gleichstellen. Doch sie sind sich nicht bewußt, daß sie dem Agnostizismus und den Atheismus des Staates den Weg bereiten, denn wenn jemand so viele widersprüchliche „Gottesgebote“ berücksichtigen muß, so beachtet er schließlich überhaupt kein

Gesetz mehr.

### Die italienische Zeitschrift *Il Sole – 24 Ore* berichtet am 23. Juli 1995:

**G**ianfranco Ravasi stellte die Biographie der beiden Jesuitenpatres, der leiblichen Brüder Karl und Hugo Rahner mit folgenden Worten vor: „*Wir sind erstaunt, daß*

*über die menschlichen Beziehungen und die Korrespondenz zwischen Karl Rahner und der deutschen Schriftstellerin Luise Rinser absolut jede Information fehlt. Gerade um das üble Gerede, welches die Tageszeitungen im vergangenen Sommer (1994) in Umlauf brachten, zu «entmythisieren», wäre eine «eingehende Auseinandersetzung interessant gewesen.»*“ Etwa Klatsch? Ja Luise Rinser gibt durch die eigenen Briefe den klaren Beweis, daß ihre Beziehung zu Karl Rahner nicht rein „menschlich und brieflich“ war. Das dann von der Gesellschaft Jesu sofort ausgesprochene Verbot, die Briefe Rahners zu publizieren, spricht Bände über deren Inhalt, welcher übrigens leicht von Luise Rinsers Briefen ableitbar ist.

Wenn deshalb irgend etwas zu entmythisieren ist, dann nicht die unglückliche Beziehung Rahner-Rinser, sondern die weit unglücklichere Angelegenheit des angeblich großen Theologen Rahner. Von ihm hat man hinausposaunt, er gehöre zu den „größten Meistern“ der gesamten katholischen Theologie und sei der Autor, welcher „*die erhabendsten Seiten der neuzeitlichen Theologie*“ geschrieben hat (aber selbst Ravasi gibt zu, von Rahners Büchern recht wenig verstanden zu haben – es lebe die Wahrheit!).

## Rom - Kurier

Religiöse Informationen - Dokumente - Kommentare - Fragen und Antworten

**Anschrift der Redaktion:** ROM-KURIER, Ass. Amis de St. François de Sales, Postfach 789, CH—1951 SITTEN

**Redaktion:** Pater de TAVEAU

**Konten:** in der SCHWEIZ: ROM-KURIER, 1951 SITTEN, Postanweisung auf Konto C.C.P. 34-321518-5

in DEUTSCHLAND: Pater Emmanuel du CHALARD ROM-KURIER, Landesgirokasse Stuttgart BLZ: 600 501 01, Girokonto: 288 49 01

in ÖSTERREICH: Erste Österreichische Sparkasse, WIEN, Verein der Priesterbruderschaft St. Pius X., ROM-KURIER, Konto: 029 - 36550

**Jahresabonnement:** Schweiz: CHF 30.— Ausland: CHF. 35.— / DM. 40.— / ÖS. 300.—

**Erscheinungsweise:** 11 mal jährlich

Vergessen Sie nicht, Ihr ABONNEMENT für 1998 zu verlängern.